

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Der Präsident der Technischen Universität Berlin
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
ISSN 0172-4924

Nr. 7/2013
(66. Jahrgang)

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

Berlin, den
11. Oktober 2013

INHALT

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Gemeinsame Kommissionen

| | |
|---|----|
| Studienordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Environmental Policy and Planning der Technischen Universität Berlin und der Freien Universität Berlin vom 27. Mai 2013 | 78 |
| Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Environmental Policy and Planning der Technischen Universität Berlin und der Freien Universität Berlin vom 27. Mai 2013 | 93 |
| Zugangssatzung für den gemeinsamen Masterstudiengang Environmental Policy and Planning der Technischen Universität Berlin und der Freien Universität Berlin vom 27. Mai 2013 | 99 |

II. Bekanntmachungen

| | |
|--|-----|
| Veränderung und Errichtung von Universitätsgremien | 101 |
| Berichtigung | 103 |

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Gemeinsame Kommissionen

Studienordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Environmental Policy and Planning des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin und der Fakultät Planen Bauen Umwelt der Technischen Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntgabe der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) in Verbindung mit § 14 Absatz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) und § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin Nr. 2/2006) hat die Gemeinsame Kommission für den gemeinsamen Masterstudiengang Environmental Policy and Planning des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin und der Fakultät Planen Bauen Umwelt der Technischen Universität Berlin am 27. Mai 2013 folgende Studienordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Environmental Policy and Planning erlassen: *)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 8 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Verlauf des gemeinsamen Masterstudiengangs Environmental Policy and Planning des Fachbereichs Politik und Sozialwissenschaft der Freien Universität Berlin und der Fakultät Planen Bauen Umwelt der Technischen Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 27. Mai 2013.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 a) BerlHG.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs kennen die Theorien, Methoden und Praxis der Umweltpolitikforschung und der Umweltplanung und sind in der Lage, diese Kenntnisse als interdisziplinär ausgebildete Sozialwissenschaftler im Bereich der Umweltpolitik und -planung anzuwenden. Sie besitzen die Fähigkeit, wissenschaftliche Problemstellungen selbstständig zu bearbeiten und anwendbare Lösungen zu entwickeln. Sie können politische und planerische Problemzusammenhänge des Umwelt- und Klimaschutzes analysieren und adäquate, Politik- und planungswissenschaftlich fundierte Lösungskonzepte entwickeln.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen inter- und transdisziplinäre Fähigkeiten und Fertigkeiten, um den Herausforderungen der Komplexität von umweltpolitischen- und planerischen Problemen zu begegnen. Sie können wissenschaftliche und anwendungsorientierte Fragestellungen in Gruppen bearbeiten und verfügen über Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Kommunikationssicherheit, Sozial- und Führungskompetenz sowie sachorientiertes Durchsetzungsvermögen. Sie können interdisziplinäre Problemzusammenhänge im Umweltbereich unter Berücksichtigung von Gender- und Diversity Aspekten effizient erarbeiten und die Ergebnisse in verständlicher Form präsentieren. Sie sind in der Lage, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen unter Berücksichtigung der aktuellen Lage zu treffen und die potenziellen Wirkungen in einem weiteren Kontext zu reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen können komplexe Sachverhalte strukturieren, schriftlich darstellen und mündlich adäquat präsentieren. Sie besitzen die Fähigkeit, das Wissen sowie Fragestellungen aus den verschiedenen Fachgebieten und Disziplinen miteinander zu verbinden. Zudem können sie ihre eigenen Kompetenzen sukzessive erneuern und anpassen.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit oder für ein Promotionsstudium qualifiziert. Sie sind für eine wissenschaftliche Tätigkeit in umweltpolitischen -planerischen und angrenzenden Themengebieten - zum Beispiel Klimawandel und erneuerbare Energien - geeignet. Mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder finden sich innerhalb von nationalen und internationalen Behörden, Verbänden, Organisationen, Nichtregierungsorganisationen (NGO) sowie Politik- Planungs- und Unternehmensberatungsbüros. Die Absolventinnen und Absolventen können innerhalb des öffentlichen Bereiches tätig werden, vor allem in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und fachspezifischen Bundes- und Landesämtern. Auch internationale Forschungseinrichtungen und Organisationen bieten eine Reihe von Beschäftigungsmöglichkeiten.

§ 3 Studieninhalte

(1) Die Pflichtmodule des Masterstudiengangs vermitteln fachspezifische bzw. wissenschaftsmethodische Kenntnisse der Umweltpolitik und -planung, die Studentinnen und Studenten zu einer wissenschaftskritischen Reflexion von Problemstellungen und Forschungsaufgaben befähigen. In den Wahlpflichtmodulen und frei wählbaren Modulen werden die fachlichen Perspektiven und die Kenntnisse der Studentinnen und Studenten inter- und transdisziplinär erweitert. Im Rahmen eines Praktikums können die Studentinnen und Studenten Erfahrungen in der Umweltpolitik- und -planung sammeln. Die Module des Masterstudiengangs ermöglichen eine Vertiefung und

*) Bestätigt gem. § 90Abs. 1 Satz BerlHG durch das Präsidium der TUB am 20.08.2013 und das Präsidium der FUB am 26.08.2013

Spezialisierung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch das Studium eines breiten inhaltlichen Spektrums. Die Studieninhalte bestehen aus Themen des nationalen, europäischen und internationalen Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Energiepolitik, die im Licht der Politik- und Planungswissenschaft behandelt und analysiert werden. Sie betreffen Problemfelder, Institutionen, Akteure und Prozesse der Umweltpolitik und -planung, die im nationalen Kontext, im Zusammenhang der Governance in politischen Mehrebenensystemen und in internationaler vergleichender Perspektive betrachtet werden. Die Studentinnen und Studenten lernen, umweltpolitische und -planerische Prozess- und Problemzusammenhänge zu analysieren und die Auswahl von Instrumenten und Strategien zu bewerten.

(2) Zu den Studieninhalten gehören fachspezifische und interdisziplinäre Theorien und Methoden sowie Gender- und Diversitykonzepte. Die Anwendung erlernter Theorien und Methoden wird anhand von Forschungsdesigns und Projekten unter Beweis gestellt. Die Studentinnen und Studenten greifen aktuelle Fragen der Umwelt- und Klimapolitik, aber auch Fragen aus Forschung und Praxis auf und reflektieren diese allein und in Gruppen. Gegenstand ist – passend zur jeweiligen Fragestellung –, die geeigneten Arbeitsmethoden, Instrumente und Techniken festzustellen. Ergebnisse sind klar zu dokumentieren, zu präsentieren und kritisch zu betrachten.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen. Es sind Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) zu absolvieren; davon 90 LP in Modulen und 30 LP in der Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium.

(2) Im Pflichtbereich werden folgende Module im Umfang von insgesamt 50 LP absolviert:

- Modul: Introduction to Environmental Policy (10 LP),
- Modul: Introduction to Environmental Planning (10 LP)
- Modul: Environmental Policy: Theory, Methods and Projects (15 LP) und
- Modul: Project in Environmental Planning (15 LP).

(3) Im Wahlpflichtbereich werden aus folgendem Angebot Module im Umfang von insgesamt 30 LP gewählt und absolviert:

- Modul: International Comparative Environment-, Climate- and Energy Policy (10 LP),
- Modul: Environment, Climate and Energy Governance (10 LP),
- Modul: Vulnerability, Resilience and Catastrophe (10 LP),
- Modul: Internship in Environmental Policy and/or Planning (10 LP),
- Modul: Environmental Assessment (5 LP),
- Modul: Methods of Environmental Impact Assessment (5 LP),
- Modul: Landscape Planning (5 LP),
- Modul: Landscape Planning and Society (5 LP),
- Modul: Geoinformation Systems (5 LP),
- Modul: Remote Sensing in Environmental Planning (5 LP),
- Modul: Economic Analysis of Environmental Policies (5 LP) und/oder
- Modul: International Environmental Policy Analysis (5 LP).

(4) Im Wahlbereich sind ein Modul oder mehrere Module im Umfang von insgesamt 10 LP aus anderen Studiengängen an der Freien Universität Berlin sowie der Technischen Universität Berlin – vor allem jedoch aus den vom Forschungszentrum für Umweltpolitik der Freien Universität Berlin und von der Fakultät Planen Bauen Umwelt der Technischen Universität Berlin angebotenen Modulen – zu wählen und zu absolvieren. Die Wählbarkeit dieser Module ist aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs zuzusichern.

(5) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die im Wahlbereich gemäß Abs. 4 wählbaren Module wird auf die jeweilige Studienordnung verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in Anlage 2.

§ 5 Lehr- und Lernformen

Im Masterstudiengang werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

(1) Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen sowie theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.

(2) Seminare (S) dienen der vertieften Auseinandersetzung mit den unterrichteten Gegenständen anhand der Fachliteratur und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes und des einschlägigen Quellenmaterials; sie fördern die selbständige wissenschaftliche Arbeit. Aktive Diskussionsteilnahme ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Veranstaltungstyps.

(3) Integrierte Veranstaltungen (IV): Hier wechseln sich die verschiedenen Lehrveranstaltungsarten ohne feste zeitliche Abgrenzung ab, sodass theoretische Stoffvermittlung und praktische Anwendungen innerhalb einer Veranstaltung stattfinden können.

(4) Kolloquien (Ko) dienen der Reflexion und Diskussion des Konzepts für die Masterarbeit und von Forschungsprojekten Dritter.

(5) Projektseminare (PS) dienen der gemeinsamen interdisziplinären Bearbeitung von Aufgabenstellungen und Problemen aus den Bereichen der Umweltpolitik- und -planung.

(6) Praktikum (PR) dient dem Theorie-Praxis-Transfer, der beruflichen Orientierung und der Berufsfelderkundung.

(7) Projekte (P) dienen der gemeinsamen interdisziplinären Bearbeitung von Aufgabenstellungen und Problemen aus dem Bereich der Umweltpolitik- und -planung.

§ 6 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die auf den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle der im Ausland ansässigen wissenschaftlichen Institution über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte und andere gleichwertige Leistungen werden angerechnet.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

§ 7 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung umfasst Fragen des Studiums und erstreckt sich im Angebot auch auf die psychologische Beratung. Sie wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin und von dem Studierendenservice der Technischen Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird sowohl am Forschungszentrum für Umweltpolitik der Freien Universität Berlin als auch an der Fakultät Planen Bauen Umwelt der Technischen Universität Berlin durchgeführt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) und dem Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Pflichtbereich

| Modul: Introduction to Environmental Policy | | | |
|---|---|---|-------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin / Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften / Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Alle Studentinnen und Studenten kennen Zusammenhänge zwischen Umwelt-, Klima- und Energieproblemen und sind mit den dort vorherrschenden Forschungstrends und Fragestellungen vertraut. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse über wesentliche Problemfelder. Sie können die Relevanz dieser Problemfelder der Umweltpolitik auf verschiedene Länder und Regionen anwenden. Sie können interdisziplinäre Problemzusammenhänge im Umweltbereich unter Berücksichtigung von Gender- und Diversity Aspekten erkennen und in verständlicher Form mündlich präsentieren und schriftlich darstellen. | | | |
| Inhalte: In diesem Modul werden die Studentinnen und Studenten in die Umweltpolitik und die Umweltpolitikanalyse eingeführt. Es wird ein Überblick über aktuelle politische und wissenschaftliche Diskussionen in den Bereichen Umwelt, Klima und Energie gegeben. Dabei werden Verschränkungen des Klimaschutzes mit unterschiedlichen Bereichen des Umweltschutzes und der Energiewirtschaft und die Herausforderungen, Potentiale und Grenzen der fächerübergreifenden wissenschaftlichen Forschung thematisiert. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Referat, schriftliche Ausarbeitung | Präsenzzeit 60 |
| Seminar | 2 | | Vor und Nachbereitung 180 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Veranstaltungssprache | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | Wintersemester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Environmental Policy and Planning | |

| | |
|---|--|
| Modul: Introduction to Environmental Planning | |
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Technische Universität Berlin/Fakultät Planen Bauen Umwelt | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse zu: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Instrumente und Methoden der Landschaftsplanung, Umweltprüfungen, Landschafts-/Umweltökonomie und Geoinformation sowie deren Bedeutung, Funktionsweise und Stellenwert im politischen Kontext • Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen, umweltökonomischen, umweltpolitischen sowie umwelt- und raumplanerischen Prozessen und Inhalten Die Studentinnen und Studenten sind befähigt, <ul style="list-style-type: none"> • planerisch-politische Zusammenhänge zu analysieren und zu bewerten und erlangen damit die Kompetenz • diese Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Beurteilung und Entwicklung von planerischen sowie politisch-programmatischen (inkl. rechtlichen) Konzepten anzuwenden. | |
| Inhalte: Folgende Inhalte werden behandelt: <ul style="list-style-type: none"> • Inhalte, Aufgaben und Ziele planerischer Instrumente des Umwelt- und Naturschutzes; sowohl formeller als auch informeller Art • Politische Bedingtheit und Entstehung planerischer Instrumente des Umwelt- und Naturschutzes, Reichweite und Umsetzungsprobleme; jeweils relevante politische Institutionen • Umweltökonomische Methoden und Ansätze zur Analyse und Unterstützung von Zielen und Maßnahmen umweltpolitischer Instrumente • Beiträge geographischer Informationssysteme zu planerischen Instrumenten sowie gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsfindungsprozessen Die oben genannten Inhalte werden im Kontext der Vermittlung aktueller umweltpolitischer Themen und Konzepte behandelt (z. B. Klimawandel, Energiewende, Biodiversität, Ecosystem Services, TEEB etc.). Das Modul besteht aus einer Vorlesung sowie einer Integrierten Veranstaltung (IV), die aus einer Veranstaltung eines der folgenden vier Module aus dem Wahlpflichtbereich (WP-Modul) auszuwählen ist: <ol style="list-style-type: none"> 1. Environmental Assessment (WP Modul) 2. Landscape Planning (WP Modul) 3. Geoinformation Systems (WP Modul) 4. Economic Analysis of Environmental Policies (WP Modul) Die für dieses Modul gewählte Integrierte Veranstaltung schließt die Wahl desjenigen WP-Moduls aus, in dem diese Veranstaltung enthalten ist. | |

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|--|--|--|----|
| Vorlesung | 2 | - | Präsenzzeit Vorlesung | 30 |
| Integrierte Veranstaltung (IV) | 4 | Referate Übungen Textlektüre und -diskussion | Vor und Nachbereitung Vor- lesung | 60 |
| | | | Präsenzzeit Integrierte Ver- anstaltung | 60 |
| | | | Vor und Nachbereitung Inte- grierte Veranstaltung | 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 90 |
| Veranstaltungssprache | | Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Environmental Policy and Planning Masterstudiengang Environmental Planning (TU) | | |

| Modul: Environmental Policy: Theory, Methods and Projects | | | | |
|---|--|---|-----------------------------|-----|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin / Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften / Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft | | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse der wissenschaftlichen Arbeitsmethoden und grundlegenden theoretischen Konzepte der Umweltpolitikanalyse, die für das gesamte Masterstudium, einschließlich der Masterarbeit, wesentliche Bedeutung besitzen. Darüber hinaus bilden die Kenntnisse der Methoden und Theorien die Grundlage für strukturiertes und selbstständiges Arbeiten. Die Studentinnen und Studenten sind befähigt, die Theorien und Methoden in der Forschungspraxis einzusetzen. Sie können wissenschaftliche und anwendungsorientierte Fragestellungen mit einem konsistenten Forschungskonzept in einem Projekt sowohl eigenständig als auch in Gruppen bearbeiten. | | | | |
| Inhalte: Die Seminare vertiefen Theorie- und Methodenkenntnisse der Umweltpolitikanalyse und erproben deren praktische Anwendung. Dabei finden Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung Berücksichtigung. Die Seminare thematisieren die Auswahl von Forschungsgegenständen und Fragen und erarbeiten Kriterien zur Beurteilung der umwelt-, klima- und energiepolitischen Relevanz und Innovativität von Forschungsfragen. Studieninhalte betreffen die Identifikation einschlägiger wissenschaftlicher Diskussionen, die Beschreibung des Forschungsstands, die Auswahl geeigneter Theorien, das Entwickeln von analytischen Rahmen für Forschungsvorhaben und die kritischen Diskussionen von Forschungsdesigns. Dabei wird in Peer Review Verfahren eingeführt und deren Anwendung praktisch erprobt. Die Teilnehmer entwerfen Forschungsdesigns und unterziehen Forschungskonzepte einer kritischen Bewertung. Es wird ein studentisches Forschungsprojekt als Einzel- oder Gruppenarbeit angefertigt. Dabei ist auch die Beteiligung an universitären und nichtuniversitären Forschungszusammenhängen möglich. Im Rahmen des Projektseminars erhalten die Projektbearbeiter Supervision und Feedback durch Dozentinnen, Dozenten, Studentinnen, Studenten sowie externe Fachleute aus Wissenschaft und Politik. | | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Seminar A | 2 | Diskussion | Seminare | 90 |
| | | Referat | Lektüre | 90 |
| Seminar B | 2 | Arbeitsgruppe | Referat und Recherche | 60 |
| | | Peer Review | Arbeitsgruppe | 40 |
| | | Moderation | Peer Review | 30 |
| Projektseminar | 2 | Projektbericht | Forschungsdesign | 20 |
| | | Forschungsdesign | Projektbearbeitung | 120 |
| Veranstaltungssprache | | Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 450 Stunden | 15 LP | |
| Dauer des Moduls | | zwei Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | Seminar A im Wintersemester; Seminar B & Projektseminar im Sommersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Environmental Policy and Planning, Masterstudiengang Politikwissenschaft | | |

| Modul: Project in Environmental Planning | | | |
|---|---|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Technische Universität Berlin/Fakultät Planen Bauen Umwelt | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| <p>Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben die Fähigkeit eine komplexe Problemlage bzw. Aufgabenstellung selbstständig zu strukturieren, die erforderlichen Arbeitsschritte zur Lösung der Aufgabe zu definieren, die Arbeitsschritte durchzuführen und in einem Projektbericht festzuhalten und einem größeren Publikum zu präsentieren.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten erlangen dadurch Kompetenzen im Zeit- und Projektmanagement, in der Bearbeitung komplexer planerischer und / oder Forschungsaufgaben sowie in Kommunikation und Präsentation.</p> | | | |
| <p>Inhalte: Die Studentinnen und Studenten wenden anhand eines konkreten, der planerisch-politischen Praxis entnommenen, Fallbeispiels die parallel in anderen Veranstaltungen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten praktisch an und bauen diese aus. Die Fragestellung kann stärker planungspraktisch oder stärker forschungsorientiert sein.</p> <p>Die konkreten Inhalte wechseln je nach Projekt, werden jedoch einem für das Berufsfeld relevanten Themenbereich entnommen, wie z.B. Erhaltung und Nutzung biologischer Vielfalt, Klimaschutz bzw. Anpassung an den Klimawandel, Energieversorgung und -verbrauch, Menschliche Gesundheit, Wasserversorgung etc. Diese Themen werden im Kontext umweltplanerischer Instrumente und Methoden, einschließlich Umwelt-/Landschaftsökonomie und Geoinformation/Fernerkundung bearbeitet.</p> | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Projekt, Teil 1 Themenfindung, Grundlagenrecherche, Arbeitsplanung | 2 | Aufgabendefinition Literaturrecherche und -auswertung Projektplanung Texterstellung | Präsenzzeit Vor und Nachbereitung Prüfungsvorbereitung und Prüfung |
| Projekt, Teil 2 Durchführung, Dokumentation, Präsentation | 4 | Selbstständige Bearbeitung der Aufgabenstellung, Projektorganisation, Präsentationen, Berichtserstellung | 90 120 240 |
| Veranstaltungssprache | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 450 Stunden | 15 LP |
| Dauer des Moduls | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | Teil 1 des Projekts im Wintersemester und Teil 2 des Projekts im Sommersemester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Environmental Policy and Planning | |

Wahlpflichtbereich

| Modul: International Comparative Environment-, Climate- and Energy Policy | | | |
|---|---|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin / Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften / Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Modul | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Introduction to Environmental Policy“, „Introduction to Environmental Planning“, „Environmental Policy: Theory, Methods and Projects“ und „Project in Environmental Planning“ | | | |
| <p>Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die wissenschaftlichen Einsatzfelder, Forschungsperspektiven und -fragen der international vergleichenden Politikforschung. Sie können Theorien und Methoden der international vergleichenden Politikforschung in den Bereichen Umwelt-, Klima- und Energie-Governance anwenden. Sie können empirische Forschung eigenständig analysieren, bewerten und verständlich präsentieren.</p> | | | |
| <p>Inhalte: Das Studium führt in einschlägige Theorien, Modelle, analytische Rahmen und empirische Forschungsfelder der vergleichenden Umwelt- Klima- und Energiepolitik ein. Sie behandeln die Bedeutung von Institutionen, politischen Parteien, sozio-ökonomischen Faktoren, Pfadabhängigkeiten von Energiesystemen, zivilgesellschaftlichen Strukturen und Wissen für Umwelt- und Klimapolitiken. Dabei findet die Varianz politischer Systeme und ihrer Unterschiede Berücksichtigung. Bedingungen, welche Erfolg und Versagen erklären, werden diskutiert. Forschungsfelder betreffen den inter- und intranationalen Vergleich alter industrialisierter Länder ebenso wie Schwellen- und Entwicklungsländer. Die Studentinnen und Studenten lernen an Fallbeispielen empirischer Forschung, wie komplexe Informationsmengen in adäquate den Untersuchungszielen entsprechende Forschungskonzepte des Vergleichs überführt werden können.</p> | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Diskussion, Referat, Seminararbeit | Präsenzzeit Vor und Nachbereitung Prüfungsvorbereitung und Prüfung |
| Seminar | 2 | | 60 100 140 |
| Veranstaltungssprache | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP |

| | |
|--------------------------------|---|
| Dauer des Moduls | zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Semester |
| Verwendbarkeit | Masterstudiengang Environmental Policy and Planning, Masterstudiengang Politikwissenschaft |

| | | | |
|--|--|---|---|
| Modul: Environment, Climate and Energy Governance | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin / Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften / Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozentin des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Introduction to Environmental Policy“, „Introduction to Environmental Planning“, „Environmental Policy: Theory, Methods and Projects“ und „Project in Environmental Planning“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen analytische Konzepte und Theorien der Governance-Forschung bei der Untersuchung von Politiken, Instrumenten und Implementationsprozessen des Umwelt-, Ressourcen-, und Klimaschutzes und der Energiewirtschaft. Sie können unterschiedliche Formen der Governance in Multiakteurs- und Mehrebenenstrukturen untersuchen und Spezifika der Governance erklären und einordnen. | | | |
| Inhalte: Die Seminare führen in Fragen der Umwelt- und Klima-Governance ein. Sie betreffen die formalen und informellen Institutionen, Multi-Akteursstrukturen und Mehrebenenstrukturen, mithilfe derer Staat und Gesellschaft Umwelt-, Klima- und Energieprobleme behandeln. Die Seminare behandeln Formen der Governance zur Verschmutzungskontrolle und -vorbeugung, zum Naturschutz und zur Nutzung natürlicher Ressourcen. Sie unterscheiden den Begriff „Government“ (Regierung), der auf Regierungsinstitutionen und -akteure abzielt, vom Konzept „Governance“ und führen in dessen theoretische Konzeption ein. Environmental Governance wird dabei untersucht als Mechanismus, der sich nicht auf die von Regierungen eingesetzten Top-Down-Mechanismen zur Verhaltensregulierung beschränkt, sondern außerdem nicht-regulative Ansätze wie freiwillige und marktbasierende Instrumente oder Bildungsprogramme beinhaltet. Inbegriffen sind darüber hinaus die Beziehungen von Regierungen mit Marktakteuren, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft. Mit Bezug zu einschlägiger, internationaler, empirischer Forschung werden Themen wie Governance für eine nachhaltige Entwicklung, nachhaltige Produktion und nachhaltiger Konsum; Ressourceneffizienz; Klimaschutz Mitigation und Anpassung an den Klimawandel behandelt. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Diskussion, Arbeitsgruppe, Referat | Präsenzzeit Vor und Nachbereitung Prüfungsvorbereitung und Prüfung |
| Seminar | 2 | | 60 100 140 |
| Veranstaltungssprache | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls | | zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Semester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Environmental Policy and Planning, Masterstudiengang Politikwissenschaft | |

| | | | |
|---|-----------------------|---------------------------------|-----------------------|
| Modul: Vulnerability, Resilience and Catastrophe | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin / Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften / Institut für Ethnologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozentin des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Introduction to Environmental Policy“, „Introduction to Environmental Planning“, „Environmental Policy: Theory, Methods and Projects“ und „Project in Environmental Planning“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen analytische Konzepte und Theorien der sozialwissenschaftlichen Vulnerabilitäts-, Resilienz- und Katastrophenforschung sowie Methoden zur Erhebung und Bewertung von Vulnerabilität, Resilienz und Katastrophenanfälligkeit. Sie können Vulnerabilität und Resilienz in verschiedenen soziokulturellen Kontexten, Multiakteurskonstellationen und Mehrebenenstrukturen und in Bezug auf unterschiedliche Risiken und Gefahren (Hazards) einschätzen bzw. bewerten und verfügen über ein differenziertes Katastrophenverständnis. | | | |
| Inhalte: Das Modul führt in Fragen der sozialwissenschaftlichen Vulnerabilitäts-, Resilienz- und Katastrophenforschung ein. Es richtet sich auf die Verletzlichkeit (Vulnerabilität) und die Widerstandskräfte (Resilienz) verschiedener soziokultureller Einheiten oder Konstellationen, die unterschiedlichen, oftmals multiplen Hazards bzw. Stressoren ausgesetzt sind und Fragen nach Katastrophenpotentialen. Die Veranstaltungen in diesem Modul diskutieren Vulnerabilität und Resilienz z.B. von kulturellen Minderheiten, ganzen Gesellschaften, (Mega-)Städten, gekoppelten sozial-ökologischen Systemen etc. und untersuchen die zugrundeliegenden und interagierenden sozialen, kulturellen, politischen und natürlichen Prozesse. Formale und informelle Institutionen, Multi-Akteursstrukturen und Mehrebenenstrukturen, in denen Staat und (Zivil-)Gesellschaft die Betroffenheit und Bewertung von Hazards und Schutzmaßnahmen aushandeln, werden in ihren sozialräumlichen Kontexten hinterfragt. Mit Bezug zu einschlägiger internationaler theoretischer wie empirischer Forschung werden Themen wie Globaler Umwelt- und Klimawandel, ökonomische und soziale Krisen und die darin angelegten Katastrophenpotentiale behandelt. Es werden gesellschaftliche Transformationsoptionen und Methoden zur nachhaltigen Vulnerabilitätsreduktion und Erhöhung von Resilienz zur Verminderung der Katastrophenanfälligkeit diskutiert. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand |

| | | | | |
|---|-------------------------------|---|--------------------------------------|------------|
| | (Semesterwochenstunden = SWS) | | (Stunden) | |
| Seminar | 2 | Diskussion, Arbeitsgruppe, Referat | Präsenzzeit Vor und Nachbereitung | 60 |
| Seminar | 2 | | Prüfungsvorbereitung Prüfung | 100 140 |
| Veranstaltungssprache | | Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | | 10 LP |
| Dauer des Moduls | | zwei Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Semester | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Environmental Policy and Planning | | |

| | | | |
|--|--|---|-------------------------------------|
| Modul: Internship in Environmental Policy and/or Planning | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin / Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften / Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft und Technische Universität Berlin / Fakultät Planen Bauen Umwelt | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozentin des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Introduction to Environmental Policy“, „Introduction to Environmental Planning“, „Environmental Policy: Theory, Methods and Projects“ und „Project in Environmental Planning“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ein konkretes Berufsfeld erkundet und können berufspraktische Anforderungen bewältigen. Sie verfügen über reflektiertes Erfahrungs- und Handlungswissens im Hinblick auf eine spätere berufliche Tätigkeit im Umweltbereich auf europäischen und internationalen Arbeitsmärkten. | | | |
| Inhalte: Das Kernstück des Moduls ist ein sechswöchiges Praktikum in Praxisfeldern der Bereiche Umweltpolitik und Umweltplanung. Hier erkunden die Studentinnen und Studenten – vor dem Hintergrund der im Studiengang erworbenen Qualifikationen – ein konkretes Berufsfeld und üben sich in der Bewältigung berufspraktischer Anforderungen. Das Praktikum wird durch Begleitkolloquium flankiert, in dem Strategien zur erfolgreichen Praktikumsgestaltung sowie typische Praktikumskonstellationen und –situationen behandelt werden. Das Kolloquium findet als Präsenzveranstaltung entweder an der Freien Universität Berlin oder an der Technischen Universität Berlin statt. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Praktikum | 240h | Diskussion | Präsenzzeit Praktikum |
| Kolloquium | 1 | | Präsenzzeit Kolloquium |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung |
| | | | 240 15 45 |
| Veranstaltungssprache | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Sommersemester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Environmental Policy and Planning | |

| | | | |
|--|--|--|--|
| Modul: Environmental Assessment | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Technische Universität Berlin, Fakultät Planen Bauen Umwelt, Fachgebiet für Umweltprüfung und Umweltplanung | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • aufbauend auf einem Bachelor-Abschluss die zentralen Instrumente der Umweltprüfung in der Planungspraxis anwenden zu können • die fachlichen Inhalte und die Planungsabläufe von Instrumentenzur Kompensation von Eingriffen (z.B. Eingriffsregelung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, WetlandMitigation) sowie der Umweltverträglichkeitsprüfung und Strategischen Umweltprüfung zu beherrschen • ökologische Anforderungen planungsorientiert aufzubereiten und die Schnittstellen zum Fach Ökologie zu erkennen • die Instrumente sowohl im Inland wie im auch im internationalen Raum anwenden zu können • die Instrumente in ihrer Wirksamkeit beurteilen zu können und entsprechenden Forschungsbedarf zu generieren • Forschungsansätze zur Weiterentwicklung der Instrumente zu erkennen und zu formulieren • Gendaspekte in Planungsprozessen zu erkennen und analysieren zu können. • | | | |
| Inhalte: Behandelt werden im deutschen wie im europäischen und internationalen Kontext die Eingriffsregelung (Impact Mitigation Regulation), die FFH-Verträglichkeitsprüfung (Habitats Directive Assessment), die Umweltverträglichkeitsprüfung (Environmental Impact Assessment) sowie die Strategische Umweltprüfung von Plänen und Programmen (Strategic Environmental Assessment). Hier steht die Strategische Umweltprüfung im Kontext von Fachplanungen (z.B. des Straßenbaus, der Abfallwirtschaft etc.). Der Anwendungsbe- | | | |

| reich (Screening), die jeweils relevanten Schutzgüter (Subjects of Protection), die Planungsentscheidung (Decision-making) sowie der Verfahrensablauf stehen zunächst im Mittelpunkt der Lehrveranstaltungen. Es werden aber auch die Inhalte eines Landschaftspflegerischen Begleitplans, einer FFH- sowie Umweltverträglichkeitsstudie und schließlich eines Umweltberichts für Fachplanungen behandelt. Dargestellt werden auch die neueren internationalen Entwicklungen und Anforderungen an die Instrumente, so z. B. die Aufweitung der Prüfverfahren zu einem Sustainability Appraisal oder die Möglichkeiten zur Anwendung deutschen Planungs-Know-hows im internationalen Raum. | | | |
|---|---|--|---|
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Integrierte Veranstaltung Environmental Impact Assessment and Strategic Environmental Assessment | 2 | Kurzpräsentationen Diskussionen | Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 45 |
| Integrierte Veranstaltung Impact Mitigation | 2 | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45 |
| Veranstaltungssprache | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | Wintersemester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Environmental Policy and Planning Masterstudiengang Environmental Planning (TU) | |

| Modul: Methods of Environmental Impact Assessment | | | |
|---|---|------------------------------------|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Technische Universität Berlin, Fakultät Planen Bauen Umwelt, Fachgebiet für Umweltprüfung und Umweltplanung | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls "Introduction to Environmental Planning" | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die zentralen Methoden zur Prognose von Umweltauswirkungen auf verschiedene Umweltschutzgüter anwenden zu können • ökologische Modelle und Inhalte planungsorientiert aufzubereiten und die Schnittstellen zum Fach Ökologie zu erkennen • die Methoden und Instrumente sowohl im Inland wie im internationalen Raum anwenden zu können • neueste Forschungsansätze zur Umweltwirkungsprognose zu kennen und auch neue Fragestellungen formulieren zu können. | | | |
| Inhalte: Die Lehrveranstaltung „Methoden der Wirkungsprognose und Umweltfolgenabschätzung - Projektebene“ zeigt Methoden zur Ermittlung von entscheidungserheblichen Umweltauswirkungen bei unterschiedlichen Vorhabentypen auf. Dabei stehen die planerische Anwendung von geeigneten einfachen Prognosemodellen sowie einfache qualitative Wirkfaktor-Beeinträchtigungsketten im Vordergrund. Die Prognose von Auswirkungen auf Schutzgüter wie Boden, Wasser, Luft, Klima, Biodiversität, Mensch, Kultur- und Sachgüter und Landschaft sowie deren Wechselwirkungen steht in einem engen Kontext zu ökologischen Wirkungsmodellen. Inhaltlich und aus dem internationalen Bereich stammend werden z.B. das DPSIR-Modell behandelt (Driving Force, Pressure, State, Impact, Response) oder die ökologische Risikoanalyse mit entsprechenden Overlay-Techniken. Zudem werden Fragen nach Erheblichkeitsschwellen (Impact Levels) und Grundlagen des Monitorings von unvorhergesehenen Umweltauswirkungen angesprochen. Planerisch-technische Strategien zur Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen werden exemplarisch behandelt und erarbeitet. In der Lehrveranstaltung „Methoden der Wirkungsprognose und Umweltfolgenabschätzung – Plan-, Programm- und Policyebene“ werden wie im ersten Teil des Moduls Methoden zur Abschätzung von Umweltauswirkungen behandelt, hier allerdings mit einem Schwerpunkt auf Ansätzen für die strategische Ebene. Dabei werden zum Beispiel das Thema Szenariotechnik zur Untersuchung von strategischen Planungsalternativen oder aber Methoden zur Abschätzung kumulativer Effekte (Cumulative Impact Assessment) thematisiert. Auch Ansätze zur Nachhaltigkeitsprüfung (sustainability appraisal) werden diskutiert. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Integrierte Veranstaltung - Methoden der Wirkungsprognose und Umweltfolgenabschätzung - Projektebene | 2 | Kurzpräsentationen Diskussionen | Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 45 |
| Integrierte Veranstaltung - Methoden der Wirkungsprognose und Umweltfolgenabschätzung – Plan-, Programm- und Policyebene | 2 | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45 |
| Veranstaltungssprache: | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 150 Stunden | 5 LP |

| | |
|---------------------------------|---|
| Dauer des Moduls | zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots: | Sommersemester („Methoden der Wirkungsprognose und Umweltfolgenabschätzung - Projektebene“), Wintersemester („Methoden der Wirkungsprognose und Umweltfolgenabschätzung – Plan-, Programm- und Policyebene“) |
| Verwendbarkeit: | Masterstudiengang Environmental Policy and Planning Masterstudiengang Environmental Planning (TU) |

| | | | |
|---|--|--|--|
| Modul: Landscape Planning | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Technische Universität Berlin, Fakultät Planen Bauen Umwelt | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Introduction to Environmental Planning“ | | | |
| Qualifikationsziele | | | |
| Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse zu | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> formellen und informellen Instrumenten der Landschaftsplanung, Raumplanung und des Naturschutzes in Deutschland sowie ausgewählten europäischen und außereuropäischen Staaten zu aktuellen Tendenzen der Landschaftsentwicklung, ihren Ursachen (z.B. Landnutzungsänderungen, Klimawandel) sowie Möglichkeiten ihrer planerischen Bewältigung zu planungsrelevanten internationalen Konzepten und Vereinbarungen von Biodiversitäts-/Natur- und Umweltschutz, Klimaschutz/Klimaanpassung | | | |
| Sie sind in der Lage, die behandelten Instrumente und Konzepte | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> selbstständig in der Praxis, bezogen auf konkrete Fragestellungen anzuwenden in ihrer Praxisrelevanz einzuordnen im Kontext wissenschaftlicher Fragestellung adäquat zu thematisieren. | | | |
| und können | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Leistungsfähigkeit, Perspektiven und die Notwendigkeit der Weiterentwicklung von Instrumenten und Konzepten zu beurteilen sich für eine Tätigkeit im Ausland zu qualifizieren und die Spezifika der deutschen Landschaftsplanung gegenüber Planungssystemen in anderen Staaten zu reflektieren. aktuelle planungspolitische und fachliche Entwicklungen in ihrer Bedeutung für Planung, Biodiversitäts-, Natur- und Klimaschutz wahrzunehmen und einzuschätzen. | | | |
| Inhalte: Das Modul behandelt formelle und informelle Instrumente der Landschaftsplanung, der umwelt-/landschaftsbezogenen Raumplanung sowie des Natur-/Biodiversitätsschutzes in Deutschland sowie in weiteren ausgewählten Staaten. Im Einzelnen werden u.a. behandelt: Landschaftsplanung in Deutschland, ihre Übertragung und Übertragbarkeit in andere Staaten, Beispiele der Behandlung umwelt-/landschaftsplanerischer Inhalte in Planungsinstrumenten ausgewählter anderer Staaten; informelle Instrumente wie regionale Energiekonzepte, Stadtentwicklungskonzepte, Beteiligungsverfahren u.a.m. einschließlich der Diskussion der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit informeller Instrumente sowie ihres Verhältnisses zu formalen Instrumenten. Kritisch zu reflektieren sind darüber hinaus die Perspektiven der Landschaftsplanung als vorsorgend-agierendes planerisches Instrument sowie Möglichkeiten und Erfordernisse ihrer Weiterentwicklung. Behandelt werden zudem internationale Entwicklungen und Ansätze der Landschaftsentwicklung und -planung sowie des Natur-/Biodiversitätsschutzes. Dies umfasst aktuelle Tendenzen der Entwicklung der Landschaft (z.B. aufgrund von Klimawandel, demografischem Wandel u.a.m.) ebenso Institutionen, Dokumente und Planungsansätze (z.B. IUCN, Convention on Biodiversity, Millenium Ecosystem Assessment, TEEB, Adaptive planning and management, Ecological footprint). Daneben erfolgt eine Auseinandersetzung mit planungstheoretischen Grundlagen. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Integrierte Veranstaltung | 4 | Referate Übungen Schriftliche Ausarbeitung | Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45 |
| Veranstaltungssprache | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | Wintersemester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Environmental Policy and Planning Masterstudiengang Environmental Planning (TU) | |

| | | | |
|--|--|--|--|
| Modul: Landscape Planning and Society | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Technische Universität Berlin, Fakultät Planen Bauen Umwelt | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Introduction to Environmental Planning“ | | | |
| Qualifikationsziele: | | | |

| <p>Die Studentinnen und Studenten kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> • individualbezogen-psychische, soziale, administrative und politische Einflüsse auf die Landschafts- und Umweltplanung • grundlegende Begriffe der Disziplin (Natur, Landschaft) in ihrer historischen Entwicklung und Vielschichtigkeit • normativ-ethische Begründungen und Grundlagen des Schutzes von Natur und Umwelt <p>Sie können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die o.g. Einflüsse auf die Landschafts- und Umweltplanung in ihrer Bedeutung einzuschätzen und im Planungsprozess angemessen zu berücksichtigen. • grundlegende Begriffe zu reflektieren, um sowohl in der planerischen als auch in der wissenschaftlichen Praxis eindeutig argumentieren, begriffliche Unschärfen offenlegen und Missverständnisse vermeiden zu können. • naturschutzfachliche und planerische Konzepte, die mit ausgewählten grundlegenden Begriffen verbunden sind, in ihrer planerischen Relevanz beurteilen und planungspraktisch anwenden zu können. • Normativ-ethische Begründungen in ihrer sozialen Bedingtheit und Gültigkeit einzuschätzen sowie eine normative eigene Position und Basis persönlichen Handelns zu entwickeln. | | | |
|--|---|--|---|
| <p>Inhalte: Das Modul behandelt im Sommersemester zunächst Handlungsbedingungen gesellschaftlicher Akteure (z.B. im Kontext von Verwaltungen, Landnutzungssektoren). Davon ausgehend wird der Einfluss individuell-psychischer (z.B. Kognition, Komplexitätsreduktion, Wahrnehmungsselektion, Grundbedürfnisse), sozialer (z.B. soziale Rollen, Gemeinschaftsgutproblematik), administrativer (z.B. Verwaltungsstrukturen) und politischer Faktoren (z.B. Macht, Einfluss) einschließlich geschlechtsspezifischer Aspekte auf die Praxis der Landschafts- und Umweltplanung sowie des Natur-/Biodiversitätsschutzes behandelt. Im Wintersemester befasst sich das Modul mit ethisch-normativen Grundlagen der Landschaftsplanung und Bewertungsfragen sowie mit grundlegenden Begriffen der Disziplin, ihrer Geschichte und insbesondere ihrer begrifflichen Vielfalt und Missverständlichkeit. Diese Begriffe sind v.a. Landschaft (Kulturlandschaft, Naturlandschaft) und Natur. Das Naturverständnis in der (abendländischen) Geschichte wird dem tatsächlichen Umgang mit Natur und Umwelt in den jeweiligen Zeitepochen und Räumen gegenübergestellt. Daraus abgeleitet wird die Frage diskutiert, welches Naturverständnis dem Natur-/Umweltschutz zugrunde liegt und welche Natur eigentlich geschützt werden soll bzw. geschützt wird. Die Frage nach dem Warum des Schutzes wird anhand verschiedener umweltethischer Positionen diskutiert.</p> | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Integrierte Veranstaltung | 2 | Referate Übungen | Präsenzzeit Vor- und Nachbereitung 45 |
| Integrierte Veranstaltung | 2 | Textlektüre und –diskussion Essays | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45 |
| Veranstaltungssprache | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls | | zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | Wintersemester (Kulturelle Dimensionen) Sommersemester (Gesellschaftliche Aspekte) | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Environmental Policy and Planning Masterstudiengang Environmental Planning (TU) | |

| |
|---|
| Modul: Geoinformation Systems |
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Technische Universität Berlin, Fakultät Planen Bauen Umwelt, Fachgebiet für Geoinformation in der Umweltplanung |
| Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls |
| Zugangsvoraussetzungen: keine |
| <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffe und Methoden aus der Geoinformatik • Planungsrelevante Einsatzbereiche und Methoden der Geoinformatik in Forschung und Praxis <p>Die Studentinnen und Studenten erlangen die Fähigkeiten und Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • selbständig komplexe Fragestellungen zur Umweltplanung und -analyse mit Hilfe von Geoinformationssystemen (GIS) zu lösen • GIS als Instrument für Landschaftsbewertung, Modellbildung von Szenarien sowie Visualisierung einzusetzen • Potentiale und Grenzen der GIS- Methoden zu beurteilen und kritisch einzuschätzen • GIS-Methoden in unterschiedlichen nationalen und internationalen Planungsinstrumenten einzusetzen • neue Forschungsansätze zur Umweltplanung und Analyse mit Hilfe von GIS zu erkennen und zu formulieren |
| <p>Inhalte: In dem Modul werden aufbauend auf GIS-Grundlagenkenntnissen die Bereiche Datenerfassung, Analyse und Präsentation raumbezogener Daten vertieft. Es werden komplexe raumbezogene Fragestellungen mit Hilfe von interaktiv erstellten Funktionsmodellen bearbeitet. Als eine Form der Datenpräsentation und Analyse wird die 3D-Visualisierung Inhalt der Lehrveranstaltung sein. Im zweiten Teil des Moduls liegt der Schwerpunkt auf der Modellierung raumbezogener Umweltfragestellungen. Es werden Aufgaben zum Thema der GIS-basierten Umweltanalyse und Bewertung bearbeitet. Dazu gehören u. a. die Bewertung von Ökosystemdienstleistungen, Gunst- und Ungunststandorten, die Geländemodellierung sowie die Analyse von Landschaftsstrukturen. Verschiedene raster- und vektorbasierte Verfahren kommen zum Einsatz.</p> |

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|--|--|---|---|----|
| Integrierte Veranstaltung Vorlesungsteile bilden die Grund- lage für überwiegend praktische Übungen am Computer, eigen- ständige Präsentationen und schriftliche Ausarbeitungen | 2 | Eigenständige Arbeit am Com- puter, Textlektüre, Kurzpräsentationen als Poster, Diskussionen | Präsenzzeit | 60 |
| Integrierte Veranstaltung Vorlesungsteile bilden die Grund- lage für überwiegend praktische Übungen am Computer, eigen- ständige Präsentationen und schriftliche Ausarbeitungen | 2 | | Vor- und Nachbereitung Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 45 |
| Veranstaltungssprache | | Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Environmental Policy and Planning Masterstudiengang Environmental Planning (TU) | | |

| Modul: Remote Sensing in Environmental Planning | | | | |
|--|--|--|---|----|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Technische Universität Berlin, Fakultät Planen Bauen Umwelt, Fachgebiet für Geoinformation in der Umweltplanung | | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen <ul style="list-style-type: none"> • Begriffe und Methoden aus der Fernerkundung • verschiedene analoge und digitale Sensorsysteme • Planungsrelevante Einsatzbereiche und Methoden der Fernerkundung in Forschung und Praxis <p>Die Studentinnen und Studenten erlangen die Fähigkeiten und Kompetenzen und sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • selbständig komplexe Fragestellungen zur Umweltplanung und -analyse mit Hilfe von digitalen Fernerkundungsmethoden zu lösen • Fernerkundung als Instrument für Landschaftsanalyse und -bewertung zu nutzen • Potentiale und Grenzen der Fernerkundung zu beurteilen und kritisch einzuschätzen • Fernerkundungsmethoden in unterschiedlichen nationalen und internationalen Planungsinstrumenten einzusetzen • neue Forschungsansätze zur Umweltplanung und Analyse mit Hilfe von Fernerkundung zu erkennen und zu formulieren | | | | |
| Inhalte: Das Modul vermittelt Kenntnisse über Entstehung, geometrische und physikalische Eigenschaften sowie über Methoden der Verarbeitung und Interpretation von Fernerkundungsdaten. Neben den theoretischen Grundlagen zu den unterschiedlichen Sensorsystemen und physikalischen Prozessen der Bildentstehung werden an Beispielen aus Forschung und Praxis die Techniken der digitalen Bildverarbeitung und -analyse vermittelt und selbständig am Computer erlernt. Dabei werden die Potentiale und Grenzen der Fernerkundung als Instrument für verschiedene Anwendungsfelder aus der Landschaftsanalyse und Bewertung diskutiert. Verschiedene Klassifikationskonzepte und Algorithmen werden dabei den Studentinnen und Studenten vorgestellt. | | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Integrierte Veranstaltung Vorlesungsteile bilden die Grund- lage für überwiegend praktische Übungen am Computer, eigen- ständige Präsentationen und schriftliche Ausarbeitungen | 2 | Eigenständige Arbeit am Com- puter, Textlektüre, Diskussionen | Präsenzzeit | 60 |
| Integrierte Veranstaltung Vorlesungsteile bilden die Grund- lage für überwiegend praktische Übungen am Computer, eigen- ständige Präsentationen und schriftliche Ausarbeitungen | 2 | | Vor- und Nachbereitung Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 45 |
| Veranstaltungssprache | | Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Environmental Policy and Planning Masterstudiengang Environmental Planning (TU) | | |

| | | | |
|--|--|--|--|
| Modul: Economic Analysis of Environmental Policies | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Technische Universität Berlin, Fakultät Planen Bauen Umwelt | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Introduction to Environmental Planning“ | | | |
| <p>Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> die institutionenökonomischen Ansätzen und ihre Anwendung auf die institutionellen Rahmenbedingungen der Umweltplanung in Deutschland sowie im internationalen Vergleich die aktuellen Tendenzen der Landnutzung und der Entwicklung von landnutzungs-bedeutsamen Sektorpolitiken, wie der Agrarpolitik der Forstpolitik und der Wasserpolitik, ihre institutionelle und instrumentelle Ausgestaltung die Ansätze der Verknüpfung der o.g. Sektorpolitiken mit den Zielen der Umweltplanung und ihrer instrumentellen Entwicklung. <p>Sie sind in der Lage, die genannten konzeptionellen Ansätze der Institutionenökonomie und Kenntnisse der Sektorpolitiken selbstständig</p> <ul style="list-style-type: none"> die institutionellen Rahmenbedingungen der Landschaftsplanung und der Umweltpolitik im Verhältnis zu anderen Sektorpolitiken und im internationalen Vergleich in ihrer Bedeutung zu erkennen, sie bezogen auf konkrete Fragestellungen in der Praxis anzuwenden, im Kontext wissenschaftlicher Fragestellung adäquat zu thematisieren, und können die institutionenökonomischen Ansätze selbständig auf neue sich ergebende umweltpolitische Problemlagen anwenden und strategische Handlungsansätze entwickeln, sich für eine Tätigkeit im Ausland weiter qualifizieren und die Spezifika der deutschen Landschaftsplanung gegenüber Planungssystemen in anderen Staaten reflektieren, die vorhandenen Forschungslücken identifizieren und Ansätze zu ihrer Bearbeitung formulieren. | | | |
| <p>Inhalte: Behandelt werden die Grundlagen der institutionenökonomischen Analyse der Politik und die Politikfeldanalyse sowie ihre Anwendung auf die Naturschutzpolitik und die Wasserpolitik. In Zentrum steht die Darstellung und Bewertung der Bandbreite der unterschiedlichen Ansätze, ihre Anwendungsfelder und methodischen Fragen. Thematisiert werden die Property Rights Theorie, die Transaktionskosten und Principal-Agent Modelle, Common Property Regime, die Neue Politische Ökonomie, die ökonomische Bürokratietheorie, die Politikfeldanalyse und die Mehrebenenanalyse. Vertieft werden soll dies an Beispielen der Naturschutz- und Wasserpolitik aus Deutschland und im internationalen Vergleich.</p> <p>Aufbauend auf den institutionenökonomischen Grundlagen soll die Anwendung auf die intersektorale Koordination zwischen landnutzungs-orientierten Sektorpolitiken und der Umweltplanung detaillierter untersucht werden. Vertieft wird dies mit der Verbindung von Umwelt- und Naturschutzpolitik zu einzelnen Sektorpolitiken und ihren institutionellen Grundlagen, wie Agrar- und Forstpolitik, Wasser- und Regionalpolitik. Dabei sollen alle föderalen Ebenen, die Europäische Union und die dort vorhandenen Koordinierungsmechanismen behandelt werden.</p> | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Integrierte Veranstaltung | 4 | Referate Übungen Textlektüre und -diskussion | Präsenzzeit Vor- und Nachbereitung Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 45 45 |
| Veranstaltungssprache | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | Wintersemester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Environmental Policy and Planning Masterstudiengang Environmental Planning (TU) | |

| | | | |
|--|--|--|--|
| Modul: International Environmental Policy Analysis | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Technische Universität Berlin, Fakultät Planen Bauen Umwelt | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Introduction to Environmental Planning“ | | | |
| <p>Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> rechtliche, ökonomischen und politische Grundlagen internationaler Kooperation zwischen Staaten, insbesondere in Bereichen der Umweltpolitik internationale Abkommen im Bereich der Biodiversitäts-, Naturschutz- und Wasserpolitik die Struktur und Funktionsweise der Umweltpolitik der Europäischen Union. <p>und sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> wissenschaftliche Ansätze selbständig auf neue sich ergebende internationale umweltpolitische Problemlagen anzuwenden und strategische Handlungsansätze zu entwickeln, die institutionellen Rahmenbedingungen der internationalen Umweltpolitik in ihrer Bedeutung für die nationale Umweltpolitik und für die (deutsche) Landschaftsplanung zu erkennen, die wissenschaftlichen Ansätze zu ihrer Analyse in ihrer Bandbreite im Überblick hinsichtlich ihrer theoretischen Grundlagen, methodischen Arbeitsweise zu verstehen und ihre Relevanz für die planerische Praxis zu erkennen, | | | |

- die vorhandenen Forschungslücken zu erkennen und Ansätze zu ihrer Bearbeitung zu formulieren.

Sie haben gelernt, die internationalen Rahmenbedingungen unter Genderaspekten zu betrachten.

Inhalte: Behandelt werden die Grundlagen der ökonomischen und politologischen Analyse der internationalen Umweltpolitik als ein Mechanismus der zwischenstaatlichen Kooperation. Im Zentrum steht die Analyse der Voraussetzungen der Kooperation zwischen Staaten im Umweltbereich und die Evaluierung der Wirksamkeit getroffener Vereinbarungen. Dies wird ergänzt durch die Analyse der zunehmenden Einflussnahme nicht-staatlicher Akteure und von Kooperationsmechanismen, die von nicht-staatlichen Akteuren getragen werden.

Aufbauend auf der Lehrveranstaltung zu den institutionenökonomischen Grundlagen soll die Anwendung auf die Europäische Union vertieft werden. Die verschiedenen theoretischen Ansätze zur Erklärung der EU Umweltpolitik werden vorgestellt und anhand von Beispielen vertieft.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|--|--|---|----------|
| | | | | |
| Integrierte Veranstaltung | 2 | Referate Übungen | Präsenzzeit | 60 |
| Integrierte Veranstaltung | 2 | Textlektüre und -diskussion Essays | Vor- und Nachbereitung Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 45 45 |
| Veranstaltungssprache | | Deutsch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | | 5 LP |
| Dauer des Moduls | | Ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Environmental Policy and Planning Masterstudiengang Environmental Planning (TU) | | |

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Environmental Policy and Planning

| Fachsemester | Module Pflichtbereich | | Module Wahlpflichtbereich | | | | Module Wahlbereich |
|--------------------------|---|--|--|--|---|---|---|
| 1. FS WiSe (30 LP) | Modul: Introduction Environmental Policy (10 LP) | Modul: Introduction Environmental Planning (10 LP) | | | | | |
| | Modul: Environmental Policy: Theory, Methods and Project (15 LP) | Modul: Project Envi- ronmental Planning (15 LP) | Modul des Wahlpflicht- bereichs (10 LP) | Modul des Wahlpflicht- bereichs (10 LP) | | | |
| 2. FS SoSe (30 LP) | | | | | Modul des Wahlpflicht- bereichs (5 LP) | Modul des Wahlpflicht- bereichs (5 LP) | Wahlmodul oder Wahlmodule (insgesamt 10 LP) |
| 3. FS WiSe (30 LP) | Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium (30 LP) | | | | | | |
| 4. FS SoSe (30 LP) | | | | | | | |

Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Environmental Policy and Planning des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin und der Fakultät Planen Bauen Umwelt der Technischen Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntgabe der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) in Verbindung mit § 14 Absatz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) und § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin Nr. 2/2006) hat die Gemeinsame Kommission für den gemeinsamen Masterstudiengang Environmental Policy and Planning des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin und der Fakultät Planen Bauen Umwelt der Technischen Universität Berlin am 27. Mai 2013 folgende Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Environmental Policy and Planning erlassen: ⁹⁾

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahme-pflichten und Leistungspunkte

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) sowie zur Ordnung zur Regelung des allgemeinen Prüfungsverfahrens in Bachelor- und Masterstudiengängen der Technischen Universität Berlin (AllgPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Prüfungsleistungen im gemeinsamen Masterstudiengang Environmental Policy and Planning an des Fachbereichs Politik und Sozialwissenschaft der Freien Universität Berlin und der Fakultät Planen Bauen Umwelt der Technischen Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Die Gemeinsame Kommission des Fachbereichs Politik und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin und der Fakultät Planen Bauen Umwelt der Technischen Universität Berlin setzt einen Prüfungsausschuss ein. Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen Aufgaben entsprechend der RSPO für die Prüfungsangelegenheiten an der Freien Universität Berlin sowie für die Organisation der Prüfungen und die übrigen Aufgaben entsprechend der AllgPO für die Prüfungsangelegenheiten an der Technischen Universität Berlin. Im Fall widersprechender Regelungen gelten die Regelungen der Hochschule, an der die Studierenden immatrikuliert sind.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind insgesamt 120 Leistungspunkte (LP) nachzuweisen, davon

(a) 90 LP für die Module – davon 50 LP im Pflichtbereich, 30 LP im Wahlpflichtbereich und 10 LP im Wahlbereich - gemäß § 4 Studienordnung und

(b) 30 LP für die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die im Wahlbereich gemäß § 4 Abs. 4 Studienordnung wählbaren Module wird auf die jeweilige Prüfungsordnung verwiesen.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus den Bereichen Umweltpolitik und Umweltplanung mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich zu präsentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin oder an der Technischen Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. alle Module des Pflichtbereichs im Umfang von insgesamt 50 LP gemäß § 4 Abs. 2 Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft im Masterstudiengang über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Die Abgabefrist für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen.

(5) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit abgeschlossen werden kann. Die Masterarbeit ist innerhalb der Abgabefrist in drei gebundenen Exemplaren abzugeben. Ausgabe und Abgabe der Masterarbeit sind aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(6) Die Masterarbeit soll einschließlich Fußnoten und Literaturverzeichnis etwa 60 bis 80 Seiten mit etwa 18.000 bis 25.000 Wörtern umfassen.

(7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten. Die Bewertungen sollen innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Masterarbeit beim Prüfungsausschuss vorliegen. Die Note der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

(8) Ist die Masterarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden, so darf sie einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang absolvierten Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studierenden ein Zeugnis, eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Auf Antrag wird eine englische Übersetzung von Zeugnis und Urkunde angefertigt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) und dem Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen - die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls - verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

*) Bestätigt gem. § 90Abs. 1 Satz BerlHG durch das Präsidium der TUB am 20.08.2013 und das Präsidium der FUB am 26.08.2013

Pflichtbereich

| | | |
|--|--------------------------|--|
| Modul: Introduction to Environmental Policy | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Vorlesung | Referat (ca. 20 Minuten) | Teilnahme wird empfohlen |
| Seminar | | Teilnahme wird empfohlen |
| Leistungspunkte: 10 LP | | |

| | | |
|--|----------------------|--|
| Modul: Introduction to Environmental Planning | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Vorlesung | Klausur (90 Minuten) | Teilnahme wird empfohlen |
| Seminar | | Teilnahme wird empfohlen |
| Leistungspunkte: 10 LP | | |

| | | |
|--|-----------------------------------|--|
| Modul: Environmental Policy: Theory, Methods and Projects | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar | Projektbericht (ca. 8.000 Wörter) | Ja |
| Seminar | | Ja |
| Projektseminar | | Ja |
| Leistungspunkte: 15 LP | | |

| | | |
|---|--|--|
| Modul: Project in Environmental Planning | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Projekt | Projektbericht (ca. 6.000 Wörter); die Modulprüfung wird nicht differenziert benotet | Teilnahme wird empfohlen |
| Leistungspunkte: 15 LP | | |

Wahlpflichtbereich

| | | |
|--|----------------------------------|--|
| Modul: International Comparative Environment-, Climate- and Energy Policy | | |
| Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Introduction to Environmental Policy“, „Introduction to Environmental Planning“, „Environmental Policy: Theory, Methods and Projects“ und „Project in Environmental Planning“ | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar | Seminararbeit (ca. 6.000 Wörter) | Ja |
| Seminar | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 LP | | |

| | | |
|--|----------------------------------|--|
| Modul: Environment, Climate and Energy Governance | | |
| Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Introduction to Environmental Policy“, „Introduction to Environmental Planning“, „Environmental Policy: Theory, Methods and Projects“ und „Project in Environmental Planning“ | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar | Seminararbeit (ca. 6.000 Wörter) | Ja |
| Seminar | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 LP | | |

| | | |
|--|----------------------------------|--|
| Modul: Vulnerability, Resilience and Catastrophe | | |
| Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Introduction to Environmental Policy“, „Introduction to Environmental Planning“, „Environmental Policy: Theory, Methods and Projects“ und „Project in Environmental Planning“ | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Praktikum | Seminararbeit (ca. 6.000 Wörter) | Ja |
| Kolloquium | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 LP | | |

| | | |
|--|--------------------------------------|--|
| Modul: Internship in Environmental Policy and/or Planning | | |
| Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Introduction to Environmental Policy“, „Introduction to Environmental Planning“, „Environmental Policy: Theory, Methods and Projects“ und „Project in Environmental Planning“ | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Praktikum | Praktikumsbericht (ca. 3.000 Wörter) | Teilnahme wird empfohlen |
| Kolloquium | | Teilnahme wird empfohlen |
| Leistungspunkte: 10 LP | | |

| | | |
|--|------------------------------------|--|
| Modul: Environmental Assessment | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Integrierte Veranstaltung | mündliche Prüfung (ca. 45 Minuten) | Teilnahme wird empfohlen |
| Integrierte Veranstaltung | | Teilnahme wird empfohlen |
| Leistungspunkte: 5 LP | | |

| | | |
|--|--|--|
| Modul: Methods of Environmental Impact Assessment | | |
| Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls "Introduction to Environmental Planning" | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Integrierte Veranstaltung | schriftliche Ausarbeitung (ca. 3.000 Wörter) | Teilnahme wird empfohlen |
| Integrierte Veranstaltung | | Teilnahme wird empfohlen |
| Leistungspunkte: 5 LP | | |

| | | |
|--|------------------------------------|--|
| Modul: Landscape Planning | | |
| Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls "Introduction to Environmental Planning" | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Integrierte Veranstaltung | mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) | Teilnahme wird empfohlen |
| Leistungspunkte: 5 LP | | |

| | | |
|--|--|--|
| Modul: Landscape Planning and Society | | |
| Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls "Introduction to Environmental Planning" | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Integrierte Veranstaltung | Referat (ca. 20 Minuten) und Hausarbeit (ca. 2.500 Wörter) | Teilnahme wird empfohlen |
| Integrierte Veranstaltung | | Teilnahme wird empfohlen |
| Leistungspunkte: 5 LP | | |

| | | |
|--------------------------------------|---|--|
| Modul: Geoinformation Systems | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Integrierte Veranstaltung | Posterpräsentation und Referat (ca. 30 Minuten) | Teilnahme wird empfohlen |
| Integrierte Veranstaltung | | Teilnahme wird empfohlen |
| Leistungspunkte: 5 LP | | |

| | | |
|--|---|--|
| Modul: Remote Sensing in Environmental Planning | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Integrierte Veranstaltung | Klausur (60 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 3.000 Wörter) | Teilnahme wird empfohlen |
| Integrierte Veranstaltung | | Teilnahme wird empfohlen |
| Leistungspunkte: 5 LP | | |

| | | |
|--|------------------------------------|--|
| Modul: Economic Analysis of Environmental Policies | | |
| Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Introduction to Environmental Planning“ | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Integrierte Veranstaltung | Mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) | Teilnahme wird empfohlen |
| Leistungspunkte: 5 LP | | |

| | | |
|--|---|--|
| Modul: International Environmental Policy Analysis | | |
| Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Introduction to Environmental Planning“ | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Integrierte Veranstaltung | Referat (ca. 30 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 2.500 Wörter) | Teilnahme wird empfohlen |
| Leistungspunkte: 5 LP | | |

Zugangssatzung für den gemeinsamen Masterstudiengang Environmental Policy and Planning des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin und der Fakultät Planen Bauen Umwelt der Technischen Universität Berlin

Präambel

Auf Grund von § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 20. Mai 2011 (GVBl. S. 194) i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 und § 74 Abs. 1 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerLHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat die von dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin und dem Fakultätsrat der Fakultät Planen Bauen Umwelt der Technischen Universität Berlin für den gemeinsamen Masterstudiengang Environmental Policy and Planning des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin und der Fakultät Planen Bauen Umwelt der Technischen Universität Berlin eingesetzte Gemeinsame Kommission am 27. Mai 2013 folgende Satzung erlassen:^{*)}

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienplätze und Bewerbung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches
- § 5 Zulassungsentscheidung
- § 6 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesenen Durchschnittsnote

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerLHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 BerHZG für den gemeinsamen Masterstudiengang Environmental Policy and Planning des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin und der Fakultät Planen Bauen Umwelt der Technischen Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a BerLHG.

§ 2 Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Universitäten gemäß § 1 für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Bewerberinnen oder Bewerber haben einen schriftlichen Antrag auf Zulassung an diejenige für Zulassung zuständige Stelle der Partneruniversität zu stellen, bei der die Erstzulassung angestrebt wird. Zulassungsanträge können durch Telefax, E-Mail oder sonstige elektronische Medien allein nicht wirksam gestellt werden.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 15. Mai eines jeden Jahres. Für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren zum Wintersemester 2013/14 endet die Bewerbungsfrist jedoch erst am 15. August 2013.

(4) Der Bewerbung zum Studium ist ein Nachweis über den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 in amtlich beglaubigter Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und auf Grund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudienganges erlangt wird und die Maßgaben, die auf Grund des § 3 Abs. 2 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden ist, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudienganges möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die auf Grund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von der Bewerberin oder dem Bewerber vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Gemeinsame Kommission für den Masterstudiengang ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss in der Umweltplanung oder Politikwissenschaft oder in einem für den Masterstudiengang wesentlichen Fach. Dazu gehören insbesondere Abschlüsse in benachbarten Fächern wie Raum-, Regional- und Stadtplanung, Staatswissenschaft, Soziologie, Volkswirtschaft, Europawissenschaft, Rechtswissenschaft, Umweltwissenschaften und Geographie. Abschlüsse werden als wesentlich anerkannt, wenn Studienleistungen im Umfang von in der Regel mindestens 60 Leistungspunkten sozialwissenschaftlichen Modulen erbracht und zum Zeitpunkt der Bewerbung nachgewiesen werden. Zudem müssen in der Regel 30 Leistungspunkte mit Umweltbezug vorliegen, die in den 60 Leistungspunkte Sozialwissenschaften enthalten sein können.

(2) Bewerberinnen oder Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, und die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Englisch Unterrichtssprache ist, haben Englischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachzuweisen. Das geforderte Sprachniveau kann insbesondere mittels der folgenden Mindestleistungen oder äquivalenter Nachweise nachgewiesen werden: Cambridge Certificate of Advanced English (CAE) (mindestens Grade B) oder International English Testing System (IELTS) (mindestens 6,5).

(3) Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen im Umfang der Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zu erbringen.

§ 4 Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Ab dem Wintersemester 2013/14 werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Satz 3 BerHZG

vergeben. Die Quote des § 10 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach:

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 10 Abs. 2 Nr. 1 BerlHZG),
2. zusätzlichen Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden (§ 10 Abs. 2 Nr. 5 BerlHZG).

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Absatz 2 Nr. 1 und 2 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100.

(4) Für das Auswahlkriterium nach Absatz 2 Nr. 1 werden je nach Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses bis zu 80 Auswahlpunkte gemäß Anlage 1 vergeben.

(5) Für das Auswahlkriterium nach Absatz 2 Nr. 2 werden bis zu 20 Auswahlpunkte vergeben. Die außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen müssen studienrelevant sein und über die besondere Eignung für den Masterstudiengang Aufschluss geben können. Studienrelevant sind insbesondere Qualifikationen, die im Rahmen von umwelt- und klimarelevanten Politik- und Planungsfeldern erworben worden sind. Der Qualifikationserwerb muss nachweislich mindestens sechs Wochen gedauert haben. Die jeweilige Qualifikation ist durch eine beglaubigte Bescheinigung nachzuweisen.

(6) Für die Durchführung dieses Teils des Auswahlverfahrens wird eine Auswahlkommission mit mindestens zwei Auswahlbeauftragten, davon jeweils mindestens eine oder einer von der Freien Universität Berlin und von Technischen Universität Berlin eingesetzt. Diese werden von der oder dem Vorsitzenden der Gemeinsamen Kommission für den gemeinsamen Masterstudiengang Environmental Policy and Planning des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin und der Fakultät Planen Bauen Umwelt der Technischen Universität Berlin (GK) vorgeschlagen und durch die Präsidenten oder Präsidentinnen von beiden Universitäten bestimmt. Die Auswahlbeauftragten müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zu einer der beiden Universitäten gemäß § 1 stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig. Die Bestellung erfolgt jeweils für ein Auswahlverfahren.

§ 5 Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Auswahl trifft die Gemeinsame Kommission für den Masterstudiengang auf der Grundlage der ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Die Wünsche der Bewerberinnen oder Bewerber, an welcher der Universitäten gemäß § 1 sie immatrikuliert werden wollen, werden - soweit möglich - berücksichtigt. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz gemäß der aufgestellten Rangliste neu vergeben.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die auf der Grundlage des

Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) und dem Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

Anlage: Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 4

| Note | Punkte | Note | Punkte | Note | Punkte |
|------|--------|------|--------|------|--------|
| 1,0 | 80 | 2,1 | 58 | 3,2 | 36 |
| 1,1 | 78 | 2,2 | 56 | 3,3 | 34 |
| 1,2 | 76 | 2,3 | 54 | 3,4 | 32 |
| 1,3 | 74 | 2,4 | 52 | 3,5 | 30 |
| 1,4 | 72 | 2,5 | 50 | 3,6 | 28 |
| 1,5 | 70 | 2,6 | 48 | 3,7 | 26 |
| 1,6 | 68 | 2,7 | 46 | 3,8 | 24 |
| 1,7 | 66 | 2,8 | 44 | 3,9 | 22 |
| 1,8 | 64 | 2,9 | 42 | 4,0 | 20 |
| 1,9 | 62 | 3,0 | 40 | | |
| 2,0 | 60 | 3,1 | 38 | | |

*) Bestätigt gem. § 90 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 5 BerlHG und § 10 BerlHZG durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft mit Schreiben vom 09.09.2013 sowie durch das Präsidium der TUB am 20.08.2013 und das Präsidium der FUB am 26.08.2013

II. Bekanntmachungen

Veränderung und Errichtung von Universitätsgremien

(**HL** = Hochschullehrer/innen

sM = sonstige Mitarbeiter/innen

Vors.= Vorsitzende/Vorsitzender

ZUV = Zentrale Universitätsverwaltung)

aM = akademische Mitarbeiter/innen

FK = Fakultät,

Stv. = Stellvertreterin/Stellvertreter

St = Studentinnen/Studenten,

FKR = Fakultätsrat

UB = Universitätsbibliothek

Gemeinsame Kommission

Ständige Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis (GKmE) zur Anpassung der Promotionsordnung für die TU Berlin an die Neufassung des BerlHG

Vorsitzende: Prof. Dr.-Ing. Dorothee Sack-Gauss,
Fak. VI, Sekr. A 58, Tel: 79611

Stellv. Vorsitz: Prof. Dr. Dietrich Manzey, Fak. V,
Sokr. F 7, Tel: 21340

Stellvertreterin

Fak. IV: N.N.

Fak. VI: Laura Bornemann, Sekr. B 7, Tel: 28096

HL Mitglieder

Fak. I: Magdalena Bushart, Sekr. A 56, Tel: 21436

Fak. II: Ulrike Woggon, Sekr. ER 1-1, Tel: 78921

Fak. III: Manfred H. Wagner, Sekr. WF-PTK,
Tel: 24217

Fak. IV: Adam Wolisz, Sekr. FT 5, Tel: 22911

Fak. V: Dietrich Manzey, Sekr. F 7, Tel: 21340

Fak. VI: Dorothee Sack-Gauss, Sekr. A 58,
Tel: 79611

Fak. VII: Dorothea Kübler, Sekr. H 50, Tel: 28913

sM Mitglieder

Fak. I: Monika Schweichler, Sekr. H 36,
Tel: 73248

Fak. V: Dr. Sabine Jacobsohn, Sekr. H 11,
Tel: 22696

Stellvertreter/in

Fak. I: Ina Kubis, Sekr. H 36, Tel: 22201

Fak. V: Dr. Matthias Reyer, Sekr. H 11, Tel: 22205

Stellvertreter/in

Fak. I: Stefan Weinzierl, Sekr. A 56, Tel: 25359

Fak. II: Michael Gradzielski, Fak. II, Sekr. TC 7,
Tel: 24934

Fak. III: Claudia Fleck., Sekr. EB 13,
Tel: 22388

Fak. IV: Odej Kao, Sekr. EN 59, Tel: 24230

Fak. V: Valentin Popov, Sekr. C 8-4, Tel: 23454

Fak. VI: N.N.

Fak. VII: N.N.

konstituiert am 03.06.2013 für die Amtsperiode 31.03.2013 bis 31.03.2015 -

AM Mitglieder

Fak. II: Dr. Daniela Fliegner., Sekr. TC 7,
Tel: 24935

Fak. III: Mathias Hofmann, Sekr. KT 1,
Tel: 23229

Stellvertreter

Fak. II: Franz-Josef Schmitt, Fak. II, Sekr. PC 14,
Tel: 22097

Fak. III: N.N.

St Mitglieder

Fak. IV: Theresa Enhardt, Sekr. TEL 16,
Tel: 58484

Fak. VI: Inken Schmütz, Sekr. IB,
Tel: 22114

Ständige Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis (GKmE) für die weiterbildenden Masterstudiengänge im Rahmen des TU-Campus EUREF

Vorsitzender: Prof. Dr. Frank Behrendt, Fak. III,
Sekt. TC 8

Stellv. Vorsitz: Prof. Dr. Frank U. Vogdt, Fak. VI,
Sekt. TIB 1-B 3

HL Mitglieder Prof. Dr.
Fak. III: Frank Behrendt, Sekt. TC 8
Fak. III: Martin Kriegel, Sekt. HL 45
Fak. IV: Kai Strunz, Sekt. EMH 1
Fak. V: Thomas Richter, Sekt. TIB 3/3-3
Fak. VI: Frank U. Vogdt, Sekt. TIB 1-B 3
Fak. VI: N.N.
Fak. VII: Jan Kratzer, Sekt. H 76

Stellvertreter/in
Fak. III: Georgios Tsatsaronis, Sekt. KT 1
Fak. III: Felix Ziegler, Sekt. KT 2
Fak. IV: Stefan Jähnichen, Sekt. TEL 12-3 (1.Stv.)
Sahin Albayrak, (2.Stv.)
Fak. V: Christine Ahrend
Fak. VI: Dieter Scherer, Sekt. AB 3
Fak. VI: Claus Steffan, Sekt. A 59
Fak. VII: Christian von Hirschhausen, Sekt. H 33

aM Mitglieder
Fak. III: N.N.
Fak. VI: Falk Schaudienst

Stellvertreter/in
Fak. III: Arne Grein, Sekt. TA 8
Fak. VI: Kathleen Schwabe (1. Stv.)
Guido Neubeck, Sekt. A 59 (2. Stv.)

St Mitglieder
Fak. III: Tim Heinrich
Fak. VI: Ariane Werth

Stellvertreter/in
Fak. III: Bernhild Meyer-Kahlen
Fak. VI: N. N.

sM Mitglieder
Fak. IV: Stefan Alexander Schier, Sekt. TEL 14
Fak. V: Stefan Damke

Stellvertreterin
Fak. IV: N.N.
Fak. V: Brigitte Schulkowski

Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis (GKmE) Chemieingenieurwesen - zeitlich begrenzt für 2 Jahre (12.12.2012- 11.12.2014)

Vorsitzender: Prof. Dr. Reinhard Schomäcker,
Fak. II, Sekt. TC 8, Tel: 24973

Stellv. Vorsitz: Prof. Dr. Sabine Enders, Fak. III,
Sekt. BH 7-1, Tel: 22755

HL Mitglieder Prof. Dr.
Fak. II: Reinhard Schomäcker, Sekt. TC 8,
Tel: 24973
Martin Lerch
Peter Strasser
Michael Gradzielski

Fak. III: Sabine Enders, Sekt. BH 7-1, Tel: 22755
Mathias Kraume, Sekt. TC 7
Günter Wozny, Sekt. KWT 9

Stellvertreter
N.N.
N.N.

aM Mitglieder
Fak. II: Dr. Frank Beuster
Fak. III: Niklas Paul

Stellvertreterin
Fak. II: N.N.
Fak. III: Frau So-Jin Kim

St Mitglieder
Fak. II: Felix Schuster
Fak. III: Andreas Teske

Stellvertreter/in
Fak. II: Benjamin Zirnstein
Janna Grabowski
Jana Kuchler
Oliver Löhmann
Erik Marquardt
Fak. III: Bernhild Meyer-Kahlen

sM Mitglieder
Fak. II: Gabriele Vetter
Fak. III: Petra Neukamp

Stellvertreter
Fak. II: N.N.
Fak. III: Hans-Reinhard Blochwitz

konstituiert am 25.06.2013 für die Amtsperiode 01.04.2013 bis 31.03.2015

konstituiert am 16.01.2013 für die Amtsperiode 12.12.2012 bis 11.12.2014 -

Ständige Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis für den universitätsübergreifenden Masterstudiengang Katalyse

Da die ständige Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis (GKmE) „Katalyse“ für den universitätsübergreifenden Masterstudiengang „Biologische, Chemische und Technische Katalyse“ der TU Berlin, HU Berlin und der FU Berlin ihre Tätigkeit eingestellt hat, wird gemäß § 46 Abs. 1 Grundordnung der TU Berlin die Auflösung der GKmE für den universitätsübergreifenden Masterstudiengang Katalyse bekannt gegeben.

Ständige Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis (GKmE) für das Studium im Studiengang „Computational Neuroscience“

Vorsitzender: Klaus Obermayer, TU Berlin, Fak. IV, Sekr. MAR 5-6, Tel: 73442
Stellv. Vors.: Richard Kempster, HU Berlin

Hochschullehrer/innen

Mitglieder (Prof. Dr.)
 Klaus Obermayer, TU Berlin, Fak. IV, Sekr. MAR 5-6, Tel: 73442
 Martin Paul Nawrot, FU Berlin
 Richard Kempster, HU Berlin
 John-Dylan Haynes, Charité Berlin

Stellvertreter

Manfred Opper., TU Berlin, Fak. IV, Sekr. MAR 4-2
 Bernhard Ronacher, HU Berlin
 Stephan Sigrist, FU Berlin
 Andreas Heinz, Charité Berlin

Akademische Mitarbeiter/innen

Mitglied
 Dr. Urs Bergmann, HU Berlin

Stellvertreter

Dr. Michael Schmuker, FU Berlin

Studierende

Mitglied
 Natalie Schaworonkow, TU Berlin, Fak. IV,

Stellvertreter

Katja Müller, TU Berlin, Fak. IV,

Sonstige Mitarbeiter/innen

Mitglied
 Margret Franke, HU Berlin

Stellvertreter

Katrin Schulze, Charité Berlin

konstituiert am 02.09.2013 für die Amtsperiode bis 01.04.2013 - 31.03.2015 -

Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis „Masterstudiengang Polymer Science“

Vorsitzender: Prof. Dr. Rainer Haag, FU Berlin
Stellv. Vors.: Prof. Dr. Jürgen Rabe, HU Berlin

HL: Mitglieder (Prof. Dr.)
 Rainer Haag, FU Berlin
 Jun.-Prof. Christoph Tzschucke, FU Berlin
 Jürgen Rabe, HU Berlin
 Reinhard Schomäcker, TU Berlin, Fak. II, Sekr. TC 8
 Manfred Wagner, TU Berlin, Fak. III, Sekr. WF-PTK
 Reimund Gerhard, Universität Potsdam
 André Laschewsky, Universität Potsdam

Stellvertreter

Igor Sokolov, HU Berlin
 Joachim Koetz, Uni Potsdam
 Dieter Neher, Uni Potsdam

aM:

Mitglieder
 PD Dr. Stefan Kirstein, HU Berlin
 Dr. Frank Beuster, TU Berlin, Fak. II, Sekr. TC 8

Stellvertreter

N.N. HU Berlin
 Dr. Vicor-Hugo Rolon-Garrido, TU Berlin, Fak. III, Sekr. WF-105

St:

Mitglieder
 Jonathan Vonnemann, FU Berlin
 Christian Secker, Universität Potsdam

Stellvertreter

N.N.

SM:

Mitglieder
 Dr. Pamela Winchester, FU Berlin
 Sabine Schönherr, HU Berlin

Stellvertreter

N.N.

- konstituiert am 07.06.2013 für die Amtsperiode 01.04.2013 bis 31.03.2015 -

Berichtigung

In der Studien- und Prüfungsordnung vom 11. Juli 2012 (AMBl. TU 6/2013) für den Bachelorstudiengang Ökologie und Umweltplanung an der Fakultät VI - Planen Bauen Umwelt an der Technischen Universität Berlin ist der Anhang: Exemplarischer Studienverlaufsplan zu ergänzen. (siehe nachfolgende Seite)

Anhang: Exemplarischer Studienverlaufsplan

| LP | Studienphase: Grundlagen und Vertiefung | | | | | Studienphase: Profilierung | | | | |
|----|---|---|--|--|--------------------------------------|--|-----------------------------------|-------------------|--|--|
| | 1. FS | 2. FS | 3. FS | 4. FS | 5. FS | 6. FS | 7. FS | 8. FS | | |
| 1 | Ökologische Grundlagen I Vorlesungen Grundlagen 10 LP | Ökologische Grundlagen II Übungen 5 LP | Ökologische Grundlagen III 6 LP | Wahlpflicht Grundlagen und Orientierung | Berufs-Praktikum 30 LP | Wahlpflicht Profilierung | | | | |
| 2 | | | | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | | | | |
| 5 | | | | | | | | | | |
| 6 | | | | | | 6 LP | | 54 LP | | |
| 7 | | | Einführung in die Geoinformationsverarbeitung 5 LP | Praxis der Landschaftsplanung und Umweltprüfung 6 LP | | Wahlpflicht Grundlagen und Orientierung | | Freie Wahl | | |
| 8 | | | | | | | | | | |
| 9 | | | | | | | | | | |
| 10 | | | | | | | | | | |
| 11 | Einführung in die Landschaftsplanung und Umweltprüfung (inkl. Ringvorlesung) 6 LP | Naturenschutz 4 LP | Wahlpflicht Grundlagen und Orientierung 6 LP | Freie Wahl 6 LP | 9 LP | Bachelor-Thesis mit Kolloquium (12 + 3 =) 15 LP | | | | |
| 12 | | | | | | | | | | |
| 13 | | | | | | | | | | |
| 14 | | | | | | | | | | |
| 15 | Einführung in die Umwelt- und Naturschutzökonomie 4 LP | Freie Wahl 2 LP | | | | | | | | |
| 16 | | | | | | | | | | |
| 17 | | | | | | | | | | |
| 18 | | | | | | | | | | |
| 19 | | | | | | | | | | |
| 20 | | | | | | | | | | |
| 21 | Grundlagen-Projekte | Grundlagen-Projekte | Vertiefungs-Projekte | | | | | | | |
| 22 | | | | | | | | | | |
| 23 | | | | | | | | | | |
| 24 | 12 LP | 12 LP | 24 LP | | | | | | | |
| 25 | | | | | | | | | | |
| 26 | | | | | | | | | | |
| 27 | | | | | | | | | | |
| 28 | | | | | | | | | | |
| 29 | | | | | | | | | | |
| 30 | | | | | | | Freie Wahl 12 LP | | | |